

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/944

## Buchegg: Anhang zum Abfallreglement Abfallgebührentarif

---

### 1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 31. Januar 2017 ersuchte die Gemeinde Buchegg um Genehmigung der Änderungen in lit. b, lit. c und lit. f des Anhangs zum Abfallreglement Abfallgebührentarif. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen am 8. Dezember 2016.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Änderungen in lit. b, lit. c und lit. f des Anhangs zum Abfallreglement Abfallgebührentarif der Gemeinde Buchegg können genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

#### 3.1 Die Änderungen in lit. b, lit. c und lit. f des Anhangs zum Abfallreglement Abfallgebührentarif der Gemeinde Buchegg werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

**Gemeinde Buchegg, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2,  
4583 Mühledorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Anhang zum Abfallreglement Abfallgebührentarif

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Anhang zum Abfallreglement Abfallgebührentarif

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Anhang zum Abfallreglement Abfallgebührentarif

Gemeinde Buchegg, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit Rechnung und einem genehmigten Anhang zum Abfallreglement Abfallgebührentarif (**Einschreiben**)